

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3124-01	Termin 05.12.2017	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.12.2017	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

"Weiterführung der Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V." / Suchthilfeplanung der Stadt Oberhausen

1 **Sachdarstellung**

- 2
- 3 Die beantragte Brückenfinanzierung ermöglicht es dem Caritasverband Oberhausen e.V. das
- 4 Angebot „Suchtberatung“ über das Jahr 2017 hinaus anzubieten. Zudem beteiligt sich der
- 5 Caritasverband in diesem Zeitraum an dem Aufbau einer kommunalen Suchthilfeplanung und
- 6 installiert mit den vorhandenen Planstellen ein dringend benötigtes Angebot zum Thema
- 7 „Glücksspielsucht“. Ohne eine zusätzliche finanzielle Beteiligung der Stadt Oberhausen, hätte der
- 8 Caritasverband die bestehende Leistungsvereinbarung fristgerecht kündigen und die
- 9 Suchtberatungsstelle zum Ende des laufenden Jahres schließen müssen. Wäre dieser Fall
- 10 eingetreten, würde der Bereich 3-4 nach §16 ÖGDG NRW in der gesetzlichen Verantwortung stehen
- 11 und somit für die Übernahme des Aufgabengebietes zuständig sein.
- 12
- 13 Zur Weiterführung des Angebotes Suchtberatung erhält der SPZ-Trägerverbund / Caritasverband
- 14 Oberhausen e.V., im Hinblick auf entstandene Mehrkosten für die Suchtberatung und die künftig
- 15 zusätzlich zu erbringende Aufgabe der Beratung glücksspielabhängiger Menschen, einen weiteren
- 16 jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR für 2018 und 2019.
- 17 Der neue jährliche Gesamtbetrag für die Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V.
- 18 würde sich somit wie folgt -als Ergänzung der laufenden und gültigen Leistungsvereinbarung mit dem
- 19 SPZ-Trägerverbund- darstellen:
- 20 49.100€ bisherige Förderung
- 21 50.000€ Brückenfinanzierung
- 22 20.500€ bisherige Landesförderung aus dem Fachbereich 3-1-60

Bereichsleiter Bereich 3-4	Dezernentin Dezernat 5	
Dr. Karbach Datum 16.11.2017	Lauxen Datum 16.11.2017	
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat []
		Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3124-01	Termin 05.12.2017	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

23 (Die ausführliche Sachdarstellung sowie Einschätzung und Empfehlung der Psychiatrie- und
24 Suchtkoordination der Stadt Oberhausen zum „Antrag für eine Brückenfinanzierung der Suchtberatung
25 des Caritasverbandes für die Stadt Oberhausen e.V.“ vom 27.07.2017 ist der Anlage zu entnehmen.)

26
27 Über den aktuellen Sachstand, Entwicklungen und Auswirkungen der Suchthilfeplanung für die Stadt
28 Oberhausen, wird den Ausschüssen -im jährlichen Intervall- Bericht erstattet.

29
30

31 **Anlagen**

- 32
33 1.) Anschreiben des Caritasverbandes zum gestellten Antrag auf Brückenfinanzierung
34 2.) Antrag des Caritasverbandes für eine Brückenfinanzierung der Suchtberatung
35 3.) Sachdarstellung sowie Einschätzung und Empfehlung des Psychiatrie- und Suchtkoordinators
36 zur „Weiterführung der Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V. /
37 Suchthilfeplanung für die Stadt Oberhausen“
38 4.) Anmeldung zum Verwaltungsvorstand
39 5.) Aktueller Vertrag / Leistungsvereinbarung (wird nach allen erfolgten Unterschriften als Anhang
40 nachgereicht)

Caritasverband Oberhausen e.V. - Vorstand
Lothringer Str. 60 - 46045 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Herrn Christian Sauter
Fachbereich 3-4-10-120
Tannenbergsstr. 11-13
46045 Oberhausen

Vorstand

Ansprechpartner :
Werner Groß-Mühlenbruch
Telefon 0208/91107-333
Telefax 0208/91107-389
gm@caritas-oberhausen.de
<http://www.caritas-oberhausen.de>

Datum 27. Juli 2017

Antrag für eine Brückenfinanzierung der Suchtberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Caritasverband Oberhausen beantragt bei der Stadt Oberhausen zusätzlich eine auf zwei Jahre (1.1.2018 bis 31.12.2019) befristete Beteiligung an den Kosten für den Weiterbetrieb der Suchtberatungsstelle im Psychosozialen Gesundheitszentrum (PGZ) in Höhe von bis zu 88.000 Euro pro Jahr.

Ziel ist es einerseits, das derzeit einzige offene und niederschwellige Beratungsangebot für alkoholranke Menschen und deren Angehörige sicher zu stellen. Gleichzeitig soll ein dringend benötigtes Angebot für Glücksspiel-Süchtige aufgebaut werden.

Parallel ist es aus unserer Sicht erforderlich, ein städtisches Gesamt-Konzept für den Bereich Sucht zu erstellen. Dieses sollte zum Ziel haben, Prävention, Beratung, Therapie und Selbsthilfe für den gesamten Bereich der Suchthilfe zu erheben, zu koordinieren und finanziell auf tragfähige Stützen zu stellen.

Die beantragte Brückenfinanzierung ermöglicht es der Caritas zunächst, an der seit Jahrzehnten bestehenden Suchtberatung fest zu halten, bis ggf. ein Gesamt-Konzept etabliert ist und damit die Zukunft der Suchtberatungsstelle, ihr Stellenwert, ihre Schwerpunkte und die Finanzierung geklärt sind.

Sollte eine Beteiligung an den Kosten nicht möglich oder gewünscht sein, müssen wir die Suchtberatungsstelle zu Ende des Jahres schließen. Das ist vor allem aus Sicht von Klienten und Angehörigen, aber auch für die Stadt, die anderen Träger der Suchthilfe und uns selbst die schlechteste Option. Sowohl die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, als auch Kreuzbund, Kliniken sowie Trägerverbund der SPZ befürworten den Erhalt der Suchtberatungsstelle beim Caritasverband als wichtigen Baustein im Gesamtsystem der Suchthilfe.

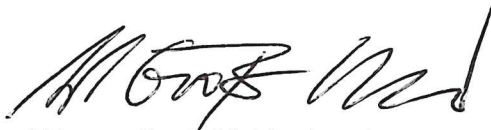
Rechtsträger:
Caritasverband Oberhausen e. V.
Lothringer Straße 60
46045 Oberhausen
fon 0208 / 911 07 - 0
e-mail: info@caritas-oberhausen.de

Bank, im Bistum Essen
Stadtsparkasse, Oberhausen
PAX Bank, Essen
Steuernummer:
Vereinsregister:
Vorstandsmitglieder:

IBAN DE26 3606 0295 0067 2900 20, BIC GENODED1BBE
IBAN DE42 3655 0000 0000 2123 16, BIC WELADED1OBH
IBAN DE31 3706 0193 2005 9450 14, BIC GENODED1PAX
124/5704/0322
AG Duisburg 40556
Werner Groß-Mühlenbruch (Vorstandssprecher), Michael Kreuzfelder

Unser Anliegen ist es, suchtkranken Menschen in unserer Stadt auch in Zukunft ein modernes, wirksames und gleichzeitig für uns finanziell tragfähiges, offenes Beratungsangebot zu machen. Im Anhang finden Sie einen entsprechenden Antrag und eine Projektskizze für den Bereich Glücksspiel-Sucht. Sollten Sie weitere Informationen oder Anlagen benötigen, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Groß-Mühlenbruch
Vorstand
Caritasdirektor



Michael Kreuzfelder
Vorstand
Fachpolitik & Kommunikation

Antrag Brückenfinanzierung Suchtberatung

I. Ausgangslage

1. Suchtberatung als wichtiger und wirksamer Baustein im Netzwerk

Die konzeptionelle Ausrichtung des Psychosozialen Gesundheitszentrums der Caritas beinhaltet eine enge Verzahnung der Suchtberatung, des Ambulant Betreuten Wohnens für psychisch erkrankte und suchterkrankte Menschen, der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Erkrankte und der SGB II-Beratung. Neben der Versorgung von suchterkrankten Menschen übernimmt die Suchtberatung im Rahmen dieser Zusammenarbeit eine wichtige Rolle bei der Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnosen und Borderline-Persönlichkeitsstörungen.

Die psychiatrischen Fachabteilungen am St. Josef Hospital und Johanniterkrankenhaus vermitteln ihre Patienten nach der stationären Behandlung zur weitergehenden Versorgung an die Suchtberatung. Hier hat sich im Laufe der Jahre eine effektive Kooperation entwickelt. Im Bereich des betreuten Wohnens wird vom Kostenträger (LVR) bei einer Suchtproblematik häufig die Anbindung an die Suchtberatung als Ziel der individuellen Hilfeplanung eingefordert. Somit nutzen alle Anbieter des Betreuten Wohnens in Oberhausen dieses Beratungsangebot. Im Komplexangebot des Trägerverbundes PGZ sowie bei der SGB II-Beratung der drei Träger ist die Suchtberatung ein wichtiger Bestandteil der Hilfen.

2. Strukturelle Unterfinanzierung seit Jahrzehnten

Die Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen wurde bisher auf Basis der Anteilsfinanzierung des Landes NRW (20.500,-) sowie der Leistungsvereinbarung mit der Stadt (49.000,-) finanziell unterstützt. Die Restmittel (aktuell 88.000,-) wurden über einen Zeitraum von 30 Jahren aus Kirchensteuermittel getragen, um das Beratungsangebot mit einer personellen Ausstattung von 2,5 Vollzeitkräften zu tragen. Die öffentlichen Mittel (Land / Kommune) sind in den letzten Jahrzehnten nicht erhöht worden. Die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten und steigende Sachkosten konnten über die Jahre nicht aufgefangen werden, so dass, verbunden mit einer deutlichen Absenkung der Kirchensteuermittel zum Jahre 2017, die Eigenbeteiligung des Caritasverbandes nicht mehr ausreichen wird, um den Dienst aufrecht zu erhalten.

3. Bisherige Konsequenzen: Ende der Ambulanten Rehabilitation

Als erste Konsequenz wurde zum 1.1. 2017 das Angebot der Ambulanten Rehabilitation Sucht beendet. Die mit den Rentenversicherungsträgern vereinbarten Vergütungssätze konnten den tatsächlichen personellen Aufwand (zusätzlichen Dipl. Psychologen, Honorararzt) nicht decken. Die im Bestand befindlichen Rehabilitanten werden bis zum 30.6. 2017 betreut, um unnötige Therapieabbrüche zu verhindern. Durch den Wegfall des ortsnahe Therapieangebotes wird schon jetzt deutlich, dass Vermittlungen in angrenzende ambulante Therapieangebote aufgrund struktureller Bedingungen (Fahrwege, Schwellenängste, Wartezeiten) scheitern.

Die derzeitige Finanzierung der Suchtberatung reicht nicht aus, um einerseits das wichtige Angebot zu erhalten und zweitens die aus unserer Sicht anstehenden Herausforderungen zu meistern. Deswegen hat der Vorstand des Caritasverbandes Oberhausen e.V. beschlossen, die Suchtberatungsstelle zum Ende des Jahres zu schließen, sollte keine verbesserte Refinanzierung möglich sein. Der Wegfall hätte für Klienten, Angehörige, andere Träger, den Kreuzbund und damit auch für die Stadt unabsehbare Folgen.

II. Zahlen und Fakten

Klienten, Aufgaben und Schwerpunkte

Die Suchtberatung des Caritasverbandes hat 2016 insgesamt 343 - vorrangig alkoholranke – Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige beraten. Der niederschwellige Zugang wird sowohl in der Beratungsstelle, als auch durch Außensprechstunden in den Oberhausener Krankenhäusern (KKO, Johanniter) sichergestellt. Schwerpunkt der Arbeit ist die Kombination differenzierter Module: Beratung, Vorbereitung auf Rehabilitationsmaßnahmen, Vermittlung in Selbsthilfegruppen bzw. indikative Angebote, Nachsorge, Angehörigenberatung. Hinzu kommt die Betreuung des Kreuzbundes und seiner Selbsthilfe-Gruppen. Derzeit arbeiten drei Mitarbeiterinnen (2,5 VK) in der Suchtberatungsstelle.

Die geschlechtsspezifische Aufteilung der Fälle gestaltet sich wie folgt:

Geschlecht	2016	in %		
Anonym	172	50,15		
Männlich	92	26,82		
Weiblich	79	23,03		
Gesamt	343	100		

Die anonymisierte Fallerfassung erfolgt durch die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden im Johanniter-Krankenhaus (zwischenzeitlich auch Helios Kliniken). In der Regel nehmen 5-6 Patienten an den Sprechstunden teil. Die Sprechstunden finden wöchentlich statt und werden ganzjährig durchgeführt.

Die anonymisierten Fälle werden nicht im Kerndatensatz erfasst. Demnach beläuft sich die im Kerndatensatz erfasste Fallzahl auf insg. 171 Klienten, was einem **Fallschlüssel von 1: 68 (bei 2,5 Planstellen)** entspricht. Berücksichtigt man die anonymen Beratungen mit, ist von einem **Fallschlüssel von 1: 137** auszugehen

Bei den spezifischen Angeboten sind folgende Klientenzahlen verzeichnet:

Nachsorge

30 Personen (21 Männer, 9 Frauen) nahmen die Nachsorge nach einer stationären Behandlung in Anspruch. Neben einem wöchentlichen Gruppenangebot wurden bei Bedarf Einzelgespräche angeboten.

Motivations- und Orientierungsgruppe

36 Personen (20 Männer, 16 Frauen) nahmen 2016 an der Motivations- und Orientierungsgruppe teil.

Ambulante Rehabilitation Sucht:

11 Personen (8 Männer, 4 Frauen)

Im Kontext **SGB II- Beratung** werden ca. 15 % Prozent der Klienten an die Suchtberatung verwiesen mit dem Ziel, eine berufliche Wiedereingliederung zu ermöglichen. Insbesondere ist ein deutlicher ansteigender Beratungsbedarf von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen festzustellen, die (zunächst) nicht vor einer beruflichen Wiedereingliederung stehen. Hier ist der Fokus insbesondere auf arbeitsplatzerhaltende Unterstützung gerichtet (z.B. Krisenmanagement zur Abwendung von Kündigungen; Entwicklung konstruktiver Lösungsstrategien).

III. Ausblick

1. Konzeptionelle Überlegungen

Neben dem aktuellen Schwerpunkt, ein offenes Angebot für Alkoholranke vorzuhalten, sehen wir im Bereich offener Suchtberatung Bedarfe, die in der Stadt nicht oder unzureichend gedeckt sind. Insbesondere wird die **Glücksspielsucht** künftig ein fachlicher Schwerpunkt sein, der aufgrund vorhandener personeller und fachlicher Ressourcen konzeptionell umsetzbar ist (siehe Anlage Projektskizze). Des Weiteren werden nachfolgende Module benannt, die konzeptionell mit eingebunden werden.

- Stabilisierende Angebote im Kontext Sucht und Beruf im Hinblick auf präventive, begleitende sowie therapeutische Angebote, die in erster Linie auf den **Erhalt des Arbeitsplatzes** oder Wiedereinstieg ins Berufsleben abzielen.
- Vernetzung sog. „Indikativer Angebote“ in Form einer trägerübergreifenden Maßnahmenplanung modularer Angebote wie z.B.: Raucherentwöhnungsseminare in Kooperation mit Krankenkassen, Angebote gegen **Internetsucht** (Jugendliche / Heranwachsende) in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen, Seminare für suchtmittauffällige Verkehrsteilnehmer.
- Entwicklung eines suchtspezifischen, **therapeutischen** Gesamtkonzepts. Nutzung bestehender Ressourcen sowie Qualifikationen für den Aufbau **ambulanter und ortsnaher Therapieangebote**; Vermeidung von Therapieabbrüchen v.d.H. nicht ausreichender Zugangsstrukturen.
- Vernetzte Beratung und Betreuung von **Kindern und Jugendlichen suchtkranker Eltern**: Entwicklung suchtherapeutische Angebote im Kontext Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 3 SGB XIII als Bestandteil der Hilfeplanung i.V. familiengerichtlicher Anordnungen. Weiterentwicklung konzeptioneller Module für „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (LVR Modellprojekt bereits erfolgreich durchgeführt); Suchtprävention insbesondere für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12- 17 Jahren in Form von Unterrichtsmodulen in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

2. Ein abgestimmtes Suchthilfekonzept für Oberhausen

Die Suchtberatung ist in der psychosozialen Versorgung als wichtige Scharnierstelle im Hilfesystem zu verstehen. Aus unserer Sicht ist es fachlich, strukturell und finanziell notwendig, eine Gesamtstrategie für den Suchtbereich zu erstellen, um die komplexen Bedingtheiten im Kontext Kostenträger und Leistungsempfänger gezielt für den bedürftigen Personenkreis optimal zu koordinieren. Dabei braucht es zur optimalen Ausrichtung einer gezielten und am Bedarf orientierten Suchtberatung einer abgestimmten Vorgehensweise aller beteiligten öffentlicher und freier Träger. Ein Sucht-Gesamtkonzept für die Stadt sollte eine effiziente, modulare Angebotsstruktur aufbauen und die Finanzierung sicherstellen. Die Erhebung und Zusammenstellung von verlässlichem und gemeinsamem erhobenen Zahlenmaterial wäre ein erster sinnvoller Schritt. **Der Caritasverband Oberhausen wird sich an der Entwicklung eines Suchthilfekonzeptes aktiv beteiligen und entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.**

Anhang: Projektskizze Glücksspielsucht

PROJEKTSKIZZZE GLÜCKSSPIELSUCHT

PROJEKTITEL (ggf. Untertitel / Erläuterung)

Beratungsangebot für Menschen mit Glücksspielsucht

PROJEKTANLASS

Aus welchem Kontext heraus ist das Projekt entstanden?

Auf welche Problemlage(n) / Ursachenanalyse bezieht sich das Projekt?

Zwanghaftes Spielen (= Pathologisches Glücksspiel, Computerspielabhängigkeit, „Online-Sucht“) ist durch ein fehlangepasstes Spielverhalten der Betroffenen gekennzeichnet, d. h. durch deren Unfähigkeit, dem Impuls zum Spiel oder zum Wetten zu widerstehen, selbst wenn gravierende Folgen im persönlichen, familiären und beruflichen Umfeld drohen oder bereits eingetreten sind. Von dieser Erkrankung sind in NRW Schätzungen zufolge rund 40.000 Menschen betroffen. Hinzu kommt, dass Angehörige und oder Menschen aus dem nahen Umfeld durch Co-abhängiges Verhalten mitbetroffen sind.

Diagnostische Kriterien für Pathologisches Spielen nach DSM-IV:

Die derzeit gültige Version des „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, DSM IV“ definiert pathologisches Glücksspiel als *„Andauerndes und wiederkehrendes fehlangepasstes Spielverhalten, was sich in mindestens fünf der folgenden Merkmale ausdrückt“*:

- **Zentraler Lebensinhalt**
 - ist stark eingenommen vom Glücksspiel (z.B. starkes beschäftigt sein mit gedanklichem Nacherleben vergangener Spielerfahrungen, mit Verhindern oder Planen der nächsten Spielunternehmungen, Nachdenken über Wege, Geld zum Spielen zu beschaffen)
- **Toleranz**
 - muss mit immer höheren Einsätzen spielen, um die gewünschte Erregung zu erreichen
- **Kontrollverlust**
 - hat wiederholt erfolglose Versuche unternommen, das Spielen zu kontrollieren, einzuschränken oder aufzugeben
- **Entzugssymptome**
 - ist unruhig und gereizt beim Versuch, das Spielen einzuschränken oder aufzugeben
- **Verdrängung / Ersatzbefriedigung**
 - spielt, um Problemen zu entkommen oder um eine dysphorische Stimmung (z.B. Gefühle von Hilflosigkeit, Schuld, Angst, Depression) zu erleichtern
- **Suchtdruck**
 - kehrt, nachdem er beim Glücksspiel Geld verloren, oft am nächsten Tag zurück, um den Verlust auszugleichen (dem Verlust "hinterher jagen")

- **Lügen**
 - belügt Familienmitglieder, den Therapeuten oder andere, um das Ausmaß seiner Verstrickung in das Spielen zu vertuschen
- **Illegale Handlungen**
 - hat illegale Handlungen wie Fälschung, Betrug, Diebstahl oder Unterschlagung begangen, um das Spielen zu finanzieren
- **Gefährdung wichtiger Beziehungen**
 - hat eine wichtige Beziehung, seinen Arbeitsplatz, Ausbildungs- oder Aufstiegschancen wegen des Spielens gefährdet oder verloren
- **Co-Abhängigkeit**
 - verlässt sich darauf, dass ihm andere Geld bereitstellen, um die durch das Spielen verursachte hoffnungslose finanzielle Situation zu überwinden

Laut Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht besitzt die Stadt Oberhausen einwohnerbezogen landesweit die größte Dichte an Spielgeräten. Hier besteht zum einen der dringende Bedarf eines qualifizierten Beratungsangebotes in der Stadt, sowie der Kooperation mit Spielhallenbetreibern. In der u.s. Statistik ist auffällig, dass die Stadt Oberhausen derzeit die höchste Spielgerätedichte / pro Einwohner im Vergleich zu den ausgewählten Städten hat:

(Quelle: : <http://www.gluecksspielsucht-nrw.de/>)

Stadt/Land	Einwohner pro Spielgerät
Nordrhein-Westfalen	292,50
Oberhausen	164,41
Gelsenkirchen	203,57
Duisburg	224,20
Mülheim an der Ruhr	224,51
Essen	278,50
Bochum	301,69
Bottrop	327,22
Düsseldorf	597,83

PROJEKTZIEL(E)

Welche konkrete Veränderung / Situation soll durch das Projekt erreicht werden?

Auf welche Zielgruppe(n) bezieht sich das Projekt? Wie setzt/setzen sich die Gruppe(n) zusammen?

- Anlaufstelle für Menschen mit einer Spielsuchtproblematik : zwecks Information, Beratung und Weitervermittlung in Behandlung
- Informationen über Glücksspiele und deren Suchtpotenzial
- Initiierung von Selbsthilfegruppen in Kooperation mit dem Selbsthilfenetz des DPWV
- Beratung von Angehörigen
- Vernetzung mit relevanten Institutionen: Schuldnerberatung; Allgemeine Sozialberatung; SGB II Beratung; Beratungsangebote der SPZ

PROJEKTZEITRAUM

2 Jahre: 01.01.2018 bis 31.12.2019

PROJEKTGEBIET

Auf welche räumliche Einheit bezieht sich das Projekt (gesamtes Stadtgebiet / Sozialraum / Stadtteil / bestimmte Einrichtungen oder Institutionen)?

Das Angebot richtet sich an alle betroffenen Menschen im Stadtgebiet Oberhausen; besondere sozialräumliche / quartiersbezogene Anforderungen sind im Einzelnen zu eruieren.

INHALTE & MAßNAHMEN DES PROJEKTS

Mit welchen Methoden und Handlungsschritten sollen die Ziele erreicht werden?

Beratung von Menschen mit pathologischer Glücksspielsucht

Diagnostik:

- Standardisierte Diagnostik i.F. der „integrierten Therapie / Gesprächspsychotherapie“.
- Erkennen der Auslöser für das exzessive Glücksspielen

Krankheitslehre der neuronalen Grundlagen psychischer Störungen nach Grawe

Beratungsprozess:

- Motivationsarbeit zur Krankheitseinsicht
- Entwickeln von Alternativen bzw. das Erlernen eines konstruktiven Umgangs mit unangenehmen Gefühlszuständen und Konflikten
- Ausgleichen von körperlichen, seelischen und sozialen Störungen
- Funktionelle Analyse des Glücksspielverhaltens
- Wiedereingliedern in Familie, Beruf und Gesellschaft; Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit
- Verbessern bzw. Wiederherstellen solider wirtschaftlicher Lebensgrundlagen
- Beratung und Vermittlung in die Motivationsgruppe
- Angehörigenarbeit / Stabilisation des Familiensystems
- Rückfallprävention und Weitervermittlung
- Klärung rechtlicher Zusammenhänge (z.B. Spielerschutz / Sperre)

Therapeutischer Prozess:

- *Pathologisches / zwanghaftes Spielen kann im Rahmen einer ambulanten Therapie (ARS) behandelt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind im Vorfeld zu prüfen (siehe Meilensteinplan)*

Vernetzungsleistungen:

- Hilfestellungen zur Alltagsbewältigung(> z. B. durch die begleitende/nachgehende Anbindung an Allgemeine Sozialberatungsstellen, Selbsthilfegruppe, etc.)
- Professionelle Unterstützung bei der Budgetierung und der Schuldenregulierung in Kooperation mit der Schuldner- und Insolvenzberatung.

MEILENSTEINE

Wie sehen die nächsten Schritte für das Projekt aus?

Angaben zur Zeitstruktur des Projekts (Anlagen wie Projektstrukturplan / Ablauf- & Zeitplan möglich)

- Erstellung des Konzeptes/Ablauforganisation > bis Ende 2017
- Prüfung der Einbindung Glücksspielsucht in die ARS –Systematik > bis Ende 2017
- Einbindung in einen gesamtstädtischen Suchthilfeplan > bis Ende 2017
- Start der Öffentlichkeitskampagne > nach Wirksamkeit des Beschlusses spät. Beginn 2018
- Entwicklung eines Steuerungsmoduls mit der Stadt Oberhausen i.F. von Wirksamkeitsdialogen, Steuerungsgruppe, o.ä. > > nach Wirksamkeit des Beschlusses spät. Beginn 2018

PROJEKTTRÄGER

Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse

Caritasverband Oberhausen e.V.

Mülheimer Str. 188

46045 Oberhausen

ernek@caritas-oberhausen.de

PROJEKTLÉITUNG

Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse

Guido Ernek

Mülheimer Str. 188

46045 Oberhausen

ernek@caritas-oberhausen.de

KOOPERATIONSPARTNER

Kurzbeschreibung der Kooperationspartner sowie deren Aufgaben

- Stadt Oberhausen, Bereich Gesundheit (Suchtkoordination): Steuerung, Wirksamkeitsdialog, Planung.
- Schuldner- Insolvenzberatungsstellen (DW, CV)
- Psychosoziale Gesundheitszentren (DW, INTEGO, CV)
- Allgemeine Sozialberatung
- Selbsthilfenetzwerk DPWV
- Stationäre / ambulante Rehabilitationseinrichtungen

Sachdarstellung sowie Einschätzung und Empfehlung des Psychiatrie- und Suchtkoordinators der Stadt Oberhausen zur „Weiterführung der Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V. / Suchthilfeplanung für die Stadt Oberhausen“

Der Bereich 3-4 wurde am 04.05.2017 -im Namen von Frau Lauxen- gebeten, die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Perspektiven der Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V. -in Bezug auf eine Weiterführung des Angebotes- auszuloten.

Das erste Gespräch in dieser Angelegenheit wurde am 24.05.2017 mit Herrn Groß-Mühlenbruch (Vorstandssprecher/Caritasdirektor), Herrn Kreuzfelder (Vorstand/Fachpolitik & Kommunikation Caritasverband) sowie Frau Lupzik (Fachbereichsleiterin 3-4-10) und Herrn Sauter (Psychiatrie- und Suchtkoordinator) geführt. Daraufhin erfolgten zwei inhaltliche Gespräche mit den zuständigen Fachbereichsleitern des Caritasverbandes (Herr Ernek/Herr Nilkens) bzgl. der Weiterführung der Suchtberatung beim Caritasverband.

Der Psychiatrie- und Suchtkoordinator hat darauf hingewiesen, dass der Aufbau einer bislang noch nicht vorhandenen Suchthilfeplanung für die Stadt Oberhausen -unter Regie der Psychiatrie- und Suchtkoordination- ein unverzichtbares Instrument bzgl. der Planung und Steuerung des zukünftigen Suchthilfesystems der Stadt Oberhausen darstellt.

Über diese Möglichkeit gab es zudem am 24.05.17 ein stadtinternes Vorabgespräch u.a. mit Herrn Gohlke (Bereichsleiter 3-1) und Herrn Dr. Karbach (Bereichsleiter 3-4) sowie Herrn Post (Fachbereichsleiter 3-1-60). Im Anschluss dieses Gespräches hat der Psychiatrie- und Suchtkoordinator Gespräche mit dem Landschaftsverband Rheinland geführt und eine Zusammenarbeit bzgl. der Suchthilfeplanung besprochen. Seitens des Landschaftsverbandes kann die Suchthilfeplanung der Stadt Oberhausen umfänglich begleitet werden. Der Landschaftsverband bedient sich dabei des NBQM (Qualitätsmanagement-Modell zur Verbesserung der Kooperation und Vernetzung in der kommunalen Suchthilfe). Das Angebot würde der Stadt Oberhausen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ein Ziel sollte es sein, die Säulen Prävention, Beratung/Betreuung, Selbsthilfe und Therapie/Behandlung zu koordinieren und ggf. Synergieeffekte nutzbar zu machen.

Der Caritasverband hat sich sowohl im Vorfeld als auch in dem vorliegenden „Antrag auf Brückenfinanzierung der Suchtberatung“ bereit erklärt, z.B. in einer Lenkungsgruppe bzgl. der Suchthilfeplanung, mitzuwirken. Die Lenkungsgruppe sollte aus Sicht der Psychiatrie- und Suchtkoordination aus ca. sechs bis acht Entscheidungsträgern (Fachbereichsleitererebene) aus den Netzwerkbereichen und Schnittmengen bestehen.

Die bisherige Finanzierung der Suchtberatung des Caritasverbandes der Stadt Oberhausen e.V.

Der Caritasverband erhält für sein Angebot 20.500 € „kommunalisierte Landesfördermittel“ über den Bereich 3-1-60 (Herr Post) und 49.100 € „aus städtischen Mitteln“ über den Fachbereich 3-4-10 (Frau Lupzik). Über den Zuschuss des FB 3-4-10 besteht eine gültige Leistungsvereinbarung, die für das Jahr 2018 durch den Caritasverband bzw. den SPZ-Trägerverbund gekündigt werden könnte. Die Kündigung ist dabei spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Jahres 2017 durchzuführen.

Ansonsten würde sich die Vereinbarung für ein weiteres Jahr verlängern. Aufgrund der nicht mehr zur Verfügung stehenden Eigenmittel, ist dem Caritasverband eine Weiterführung des Angebotes „Suchtberatung“ im Jahr 2018 nicht mehr möglich (siehe Antrag des Caritasverbandes).

Der Caritasverband Oberhausen musste inzwischen auch das Angebot der ambulanten Rehabilitation für alkoholabhängige Menschen einstellen. Bei diesem Angebot handelte es sich um eine Leistung, die über die Krankenkassen, bzw. Rentenversicherungsträger finanziert wurde. Durch die Schließung gibt es in der Stadt Oberhausen kein Angebot im Rahmen der ambulanten Rehabilitation Sucht. Daher werden die Voraussetzungen über die Wiedereinführung einer ambulanten Rehabilitation (legale u. illegale Substanzen / Verhaltensabhängigkeiten), im Rahmen der durchzuführenden Suchthilfeplanung, auch unter dem Aspekt der Einnahmequelle, überprüft werden müssen.

Auswirkungen bei einem Ausstieg des Caritasverbandes aus der Suchtberatung

Würde die Suchtberatung des Caritasverbandes zum Ende des Jahres eingestellt werden, ist der Bereich 3-4 nach den Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (§16 ÖGDG NRW) in der gesetzlichen Verantwortung und somit für die Übernahme des Aufgabengebietes zuständig.

Im Bereich 3-4 ist der Fachbereich 3-4-40 (Sozialpsychiatrischer Dienst) ebenfalls anteilig für die Beratung von erwachsenen Menschen mit einer Alkoholproblematik zuständig. Der sozialpsychiatrische Dienst ist derzeit mit drei Vollzeitstellen ausgestattet. Eine dieser Stellen wurde teilweise im Rahmen des HSP 2012 zur Einsparung angeboten. Die 0,5 Stellen entfallen auf eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit. Die Passivphase beginnt zum 01.07.2019.

Sollte der Fachbereich 3-4-40 die Aufgaben der Caritas-Suchtberatung übernehmen müssen, wäre dies ausschließlich mit der Aufstockung des Personals um die 2,5 Stellen des Caritasverbandes möglich. Selbst bei dieser personellen Ausstattung, wäre nur ein Basisangebot vorzuhalten.

Legt man die anerkannte Suchtmittelstatistik der „Deutschen Hauptstelle für Sucht“ für Gesamtdeutschland zugrunde und bricht diese auf die Oberhausener Einwohnerzahl von ca. 212.000 Bürgerinnen und Bürger herunter, haben wir etwa 8715 betroffene Menschen mit einer manifestierten Alkoholproblematik in unserer Stadt. Etwa 4500 Menschen davon befinden sich in der Abhängigkeit (im Sinne einer Erkrankung nach ICD10 Diagnose) und 4215 Menschen in einem Missbrauchs-Setting. Dies sind ausschließlich die Zahlen für den Bereich Alkohol, den der Caritasverband als Schwerpunkt in seiner Suchtberatung vorhält. Beratungs- und Betreuungsangebote in den Feldern Glücksspielsucht, Medikamentenabhängigkeit und Medienabhängigkeit sind in Oberhausen z.B. nicht vorhanden. Des Weiteren gibt es auch keine ambulanten Therapiemöglichkeiten für Menschen mit einer legalen/illegalen Suchtmittelabhängigkeit. Auch „Präventive Angebote“, die eine spätere Abhängigkeit verhindern könnten, sind mit derzeit einer Vollzeitstelle in der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen deutlich unterrepräsentiert.

Oberhausen hat laut dem Portal „Glücksspielsucht-NRW“ die höchste Automaten-Spielgerätedichte pro Kopf im Ruhrgebiet. Auf 164 Einwohner kommt ein Glücksspielautomat. Damit ist Oberhausen in einer Spitzenposition. Im Vergleich sind es in Essen z.B. ein Automat auf 278 Einwohner, in Bottrop ein Automat auf 327 und in Düsseldorf ein Automat auf 597 Einwohner. An der grundsätzlichen Suchtproblematik wird sich auch durch die aktuelle Änderung des Glücksspielstaatsvertrages zum 01.07.2017 nichts ändern. Rund eine halbe Millionen Menschen in Deutschland sind, nach Angaben der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler, vom Glücksspiel abhängig. Diese Menschen haben in der Regel ein pathologisches oder zumindest problematisches Glücksspielverhalten. Gerade Spielautomaten in Spielhallen oder in Kneipen sind mit einem erhöhten Abhängigkeitsrisiko verbunden. Laut Statistik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung spielen immer mehr jüngere Menschen „Glücksspiele“. Vor allem Online-Glücksspiele wie Internetcasinos/Poker und Sportwetten wie tipico u.a. werden immer beliebter und können stark abhängig machen. Besonders gefährdet seien -laut Statistik der BzGA- vor allem junge Männer mit ausländischen Wurzeln,

Langzeitarbeitslose und Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen. Der Trend dieser neueren Spielkultur ist stark steigend.

Legt man exemplarische Rechenbeispiele für ein stadtinternes Basisangebot Suchtberatung zugrunde, unter Berücksichtigung der reinen Gehaltskosten und der Gesamtpersonalkosten (Jahressonderzahlungen, Arbeitsplatzausstattung, Aus- u. Fortbildungen, Sozialabgaben, zukünftige Stufenzuordnungen, prozentuale Gehaltssteigerungen etc.), kommt die Psychiatrie- und Suchtkoordination -aus Sicht des finanziellen Aspektes- zu dem Entschluss, die Suchtberatung beim Caritasverband zu belassen.

Da für ein Basisangebot „Suchtberatung“ (lediglich mit dem Schwerpunkt Alkoholberatung) mindestens die 2,5 ausgefallenen Stellen seitens der Stadt installiert werden müssten, kommt man auf Gesamtpersonalkosten die, selbst abzüglich der Landesfördermittel für Suchtberatungen von 20.500€ und der Einsparung der 49.100€ an städtischen Eigenmitteln, nicht konkurrenzfähig wären. Im Falle der Integration in den Sozialpsychiatrischen Dienst, würden sich die Personalkosten zusätzlich erhöhen, da die Stellen im Sozialpsychiatrischen Dienst mit SuE 14 zu berechnen wären. Darüber hinaus bliebe zu hinterfragen, ob die Landesfördermittel von 20.500 Euro in diesem Konstrukt angesetzt werden könnten, da der Sozialpsychiatrische Dienst keinerlei Landesfördermittel erhält.

Der Betreuungsschlüssel pro Mitarbeiter wäre dann, bei einem realistischen Mittelwert der vom Caritasverband ermittelten Zahlen (siehe Antrag des Caritasverbandes Oberhausen), mit ca. 1:103 Klienten -bei 2,5 Stellen- sehr hoch.

Die Psychiatrie- und Suchtkoordination hat eine Brückenfinanzierung von 50.000€ per anno mit einer Laufzeit von insgesamt zwei Jahren (entspricht dem Zeitraum der Suchthilfeplanung) vorgeschlagen, die in die laufende Leistungsvereinbarung mit dem SPZ-Trägerverbund (siehe Vertragsentwurf in der Anlage) integriert werden sollte (gesamt 49.100€ bisherige Förderung + 50.000€ Brückenfinanzierung = 99.100€). Die Landesförderung von derzeit 20.500€ aus dem Bereich 3-1-60 bleibt bestehen.

Aus qualitativer, fachlicher sowie rechtlicher Sicht, gibt es nach Meinung der Psychiatrie- und Suchtkoordination, nicht zuletzt auch mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip, keine vernünftige Alternative zum Verbleib der Suchtberatung beim Caritasverband. Der Caritasverband hat sehr gut ausgebildetes Personal in der Suchthilfe. Zwei der Mitarbeiterinnen haben eine suchththerapeutische Weiterbildung absolviert und langjährige Erfahrung in diesem Bereich.

Sollte die Stadt zu der Entscheidung gelangen, das Angebot der Suchthilfe selbst durchzuführen, gibt die Psychiatrie- und Suchtkoordination zu bedenken, dass unerfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter schnell überfordert mit den Anforderungen in der Beratung und Betreuung von Suchtkranken Menschen sind. Des Weiteren ist z.B. aufgrund der personellen Situation im Sozialpsychiatrischen Dienst kaum oder gar keine Einarbeitungsphase möglich. Eine hohe Fluktuation, wie auch in anderen Bereichen, könnte das Ergebnis sein. Gerade für einen Suchtkranken Menschen ist aber eine verlässliche Struktur elementar wichtig. Ähnlich gut ausgebildetes Personal wie es der Caritasverband vorhalten kann, ist auf dem Arbeitsmarkt schwer zu finden und die Ausbildung von Berufsanfängern würde nicht nur das vorhandene Personal zunächst weiter belasten. Zudem müssten diverse Ausbildungen absolviert werden, um sich als Berufseinsteiger mit dem Suchthilfesystem adäquat auseinanderzusetzen (Motivierende Gesprächsführung, umfangreiche Kenntnisse bzgl. der Wirkweisen diverser Suchtmittel, Moderation von Gruppen, Entwicklung neuer Angebote/Projekte, Rechtliche u. Medizinische Grundaspekte etc.).

Ebenso erscheint das Auffangen von realistisch 250 bis 300 Klienten zum Januar 2018 nicht möglich.

Ein Vorteil der Beratungsstelle des Caritasverbandes ist auch Ihr Bekanntheitsgrad bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen. Der Caritasverband arbeitet eng mit den „Psychiatrischen Abteilungen“ des Josef Hospitals und des Johanniter Krankenhauses zusammen. Beide Fachkliniken, der Kreuzbund, der Trägerverbund der Sozial-Psychiatrischen-Zentren sowie die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände befürworten den Verbleib der Suchtberatungsstelle beim Caritasverband.

Somit gibt es auch keine mögliche Alternative bzgl. eines anderen Anbieters, der dieses Angebot kurzfristig und qualitativ gleichwertig durchführen könnte.

Darüber hinaus weist der Caritasverband eine sehr gute Vernetzung und interne Verzahnung der Angebote auf. Neben der guten Kooperation mit den genannten Fachkliniken, die ihrerseits Patienten nach der stationären Behandlung in die Nachsorge der Suchtberatung überweisen, gibt es eine enge Bindung an die weiteren Mitglieder des SPZ-Trägerverbundes, den Kreuzbund als Selbsthilfegruppe, die Möglichkeit das Ambulant-Betreute-Wohnen zu nutzen sowie Klientinnen und Klienten in das zum Verband gehörende Carl-Sonnenschein-Haus (Einrichtung der Wohnungslosenhilfe) oder Christopheros-Haus (Wohnstätte für junge Erwachsene) zu vermitteln.

Abschließend empfiehlt die Psychiatrie und Suchtkoordination, die Suchtberatung des Caritasverbandes für die Stadt Oberhausen e.V. -unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Konditionen- weiterhin zu unterstützen.

Die in dieser Einschätzung aufgezeigten Defizite in Bezug auf das vorhandene Suchthilfesystem der Stadt Oberhausen machen es -aus Sicht der Psychiatrie- und Suchtkoordination- unumgänglich eine bis dato nicht existierende Suchthilfeplanung zu implementieren. Diese wird in den Kommunen immer nötiger, da sich das Suchthilfesystem immer weiter ausdifferenziert hat. Es sind zunehmend spezialisierte Angebote (Glücksspielsucht, Medienabhängigkeit, Essstörungen, Doppeldiagnose Klienten, Sucht im Alter, Geistige Behinderung und Sucht, Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familiensystemen, legal highs etc.) notwendig, wozu sich die Suchthilfe auch mit angrenzenden Arbeitsfeldern verzahnt. So gibt es zum Beispiel Schnittmengen zur Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe, zu Arbeitsagenturen, Schulen/Ausbildungsbetrieben und in zunehmendem Maße auch zur Altenpflege.

Trotz knappen Ressourcen kommt den Kommunen die Aufgabe zu, die Versorgung und die Hilfen für suchtkranke Menschen weiterhin zu gewährleisten, zu steuern und zu optimieren ohne dabei an Qualität einzubüßen. In Kooperation mit den vorhandenen Anbietern der Suchthilfe in Oberhausen müssen existierende Angebote an die sich verändernden Bedürfnisse der hilfeschuchenden Menschen angepasst werden. Die stark ausgelastete Suchthilfe sollte eine Effektivierung der vorhandenen Netzwerke anstreben und somit für Entlastung sorgen. Die Suchthilfeplanung in Oberhausen sollte aber auch mögliche Parallelstrukturen der vorhandenen Anbieter herausfiltern. Diese könnten dazu führen, dass Arbeit doppelt gemacht wird oder Angebote untereinander konkurrieren. Ziel der Suchthilfeplanung ist es daher auch, diese Ressourcen zu bündeln, Synergieeffekte zwischen den unterschiedlichen Anbietern zu fördern und damit an betreffenden Stellen ggf. Einsparungen zu erzielen.

In der Angelegenheit „Weiterführung der Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V.“ erfolgte ein Gespräch mit Frau Lauxen (Beigeordnete Dezernat 4), Herrn Dr. Karbach (Bereichsleiter FB 3-4) und Herrn Sauter (Psychiatrie und Suchtkoordinator) am 24.08.2017. Nach Erörterung der aktuellen Sachlage und Schnittstellengespräche wurde Herr Sauter vom Bereich 3-4-10-120 (Psychiatrie- und Suchtkoordination) gebeten, eine Vorlage für den Verwaltungsvorstand zu fertigen (30.08.2017). Die erstellte Vorlage wurde am Di. den 05.09.17 vom Verwaltungsvorstand genehmigt.

Die Mittel stehen in der betreffenden Haushaltstelle zur Verfügung:

NKF Auftragsnummer: 341007010100 / Sachkonto: 529143

Herr Sauter ist vom Verwaltungsvorstand beauftragt worden, die weiteren inhaltlichen Gespräche mit dem Caritasverband Oberhausen e.V. zu führen und die Angelegenheit in die betreffenden Ausschüsse zu bringen (Finanz- und Personalausschuss / Sozialausschuss).

Am Mit. den 20.09.2017 erfolgte dann die erste und zugleich letzte Verhandlungsrunde bzgl. der Weiterführung der Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V. Die Verhandlungspartner - der Caritasvorstand vertreten durch Herrn Groß-Mühlenbruch (Vorstandssprecher/Caritasdirektor) und Herrn Kreuzfelder (Vorstand/Fachpolitik & Kommunikation Caritasverband) sowie Frau Lupzik (Fachbereichsleiterin 3-4-10) und Herr Sauter (Psychiatrie- und Suchtkoordinator)- konnten, nach konstruktiven und zielführenden Gesprächen im Vorfeld der Verhandlung, eine positive Einigung über die Vertragsinhalte erzielen.

Die von der Psychiatrie und Suchtkoordination als wichtig erachteten Eckpunkte aus der beim Verwaltungsvorstand eingereichten und genehmigten Vorlage in der Angelegenheit „Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V.“, wurden akzeptiert und begrüßt.

- **Beibehaltung der 2,5 Planstellen für die Suchtberatung**
- **Installation eines Angebotes für „Glückspielabhängige Menschen“ im Jahr 2018 (2. Quartal)**
- **Brückenfinanzierung mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit einer zusätzlichen Bezuschussung von 50.000 € per anno**
- **Mitwirkung der zuständigen Fachbereichsleiter des Caritasverbandes im Rahmen einer Suchthilfeplanung für die Stadt Oberhausen im Zeitraum 2018-2020 (Lenkungsgruppe)**

Der neue jährliche Gesamtbetrag für die Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V. (Brückenfinanzierung 2018-2020), würde sich somit wie folgt -als Erweiterung in die laufende und gültige Leistungsvereinbarung mit dem SPZ-Trägerverbund- zusammensetzen:

49.100€ bisherige Förderung

50.000€ Brückenfinanzierung

20.500€ bisherige Landesförderung aus dem Fachbereich 3-1-60

Frau Lupzik (Fachbereichsleitung FB 3-4-10) und Herr Sauter (Psychiatrie und Suchtkoordinator) haben sich im Vorfeld mit Frau Benesch (Bereich 4-6-10 / Rechtsberatung) in Verbindung gesetzt, um die vertraglichen Modalitäten abzustimmen. Am 26.10.17 ist der Vorgang im FB 3-4-10 eingegangen. Sowohl der Bereich Recht, als auch der Bereich Rechnungsprüfung haben dem Vertragsentwurf zugestimmt. Der angepasste Vertrag liegt den Beteiligten derzeit zur Prüfung und Unterschrift vor.

Christian Sauter

Oberhausen den 27. Oktober 2017

(Psychiatrie- und Suchtkoordinator)

Stadt Oberhausen
Bereich Gesundheitswesen
Fachbereich 3-4-10-120
Psychiatrie-und Suchtkoordination
Tel.: 0208 / 825-2176

E-Mail: christian.sauter@oberhausen.de

Anmeldung zum Verwaltungsvorstand

VV

Dezernat/Bereich/Nebenanschluss Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung, -planung ☎ 825-3306 / Frau Lauxen	Datum 29.08.2017
Beratungsgegenstand (Kurzbeschreibung): „Antrag des Caritasverbandes Oberhausen e.V. für eine Brückenfinanzierung zur Weiterführung der Suchtberatung“	
Bezug (Kurzer Hinweis auf Vorgänge, z. B. Fundstelle VV-Protokoll): - Diskussion des Sachverhaltes im Verwaltungsvorstand (Anfang Mai 2017) - Antrag des Caritasverbandes vom 27. Juli 2017 (liegt dieser Anmeldung bei) - Einschätzung und Empfehlung der Psychiatrie- u. Suchtkoordination der Stadt Oberhausen /Fachbereich 3-4-10-120 zum Antrag des Caritasverbandes (im Anhang)	
☐ Problem-/Konzeptdiskussion	☐ Information aus aktuellem Anlass
☐ Information über beabsichtigte eigene Entscheidungen, zu denen Hinweise / Einwendungen des Oberbürgermeisters oder anderer Dezernenten denkbar sind	☒ Entscheidung des Oberbürgermeisters
Beteiligte Dezernate/externe Stellen: - Dezernat 4 (Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung, -planung) - Caritasverband für die Stadt Oberhausen e.V.	
Sachverhalt: Die beantragte Brückenfinanzierung ermöglicht es dem Caritasverband Oberhausen e.V. das Angebot „Suchtberatung“ über das Jahr 2017 hinaus anzubieten. Zudem beteiligt sich der Caritasverband in diesem Zeitraum an dem Aufbau einer kommunalen Suchthilfeplanung und installiert mit den vorhandenen Planstellen ein benötigtes Angebot zum Thema „Glücksspielsucht“. Ohne eine zusätzliche finanzielle Beteiligung der Stadt Oberhausen, wird der Caritasverband die bestehende Leistungsvereinbarung fristgerecht kündigen und die Suchtberatungsstelle zum Ende des laufenden Jahres schließen. Sollte dieser Fall eintreten, ist der Bereich 3-4 nach §16 ÖGDG NRW in der gesetzlichen Verantwortung und somit für die Übernahme des Aufgabengebietes zuständig.	
Entscheidungsvorschlag: Genehmigung des Antrages unter Berücksichtigung der Einschätzung und Empfehlung der Psychiatrie- und Suchtkoordination der Stadt Oberhausen (Fachbereich 3-4-10-120)	
Unterschrift	

Leistungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Oberhausen, vertreten durch den Oberbürgermeister Daniel Schranz und die Beigeordnete Sabine Lauxen

- im Folgenden „Stadt“ -

und

dem Caritasverband für die Stadt Oberhausen e. V., vertreten durch den Caritasdirektor Werner Groß-Mühlenbruch,
dem Evangelischen Kirchenkreis Oberhausen, Diakonisches Werk Oberhausen, vertreten durch den Leiter Reinhard Harfst,
der INTEGO Gemeinnützige Gesellschaft für Integration Oberhausen mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Richard Höhmann-Rölle

- im Folgenden „SPZ-Trägerverbund“ -

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung von Leistungen nach den §§ 1, 3 und 5 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NW) und § 16 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NW) für psychisch Kranke/Behinderte und Suchtkranke (Basisangebote) sowie die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung als Eingliederungshilfe gem. § 16 a Nr. 3 und 4 SGB II durch den SPZ-Trägerverbund. Die Stadt zahlt dem SPZ-Trägerverbund im Gegenzug einen Zuschuss bzw. Fallpauschalen.

Teil 1: Basisleistungen nach PsychKG und ÖGDG

§ 2 Basisleistungen

Die Kommunen sind nach den §§ 1, 3 und 5 PsychKG NW bzw. nach § 16 ÖGDG NW verpflichtet, Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten. Die Psychosozialen Gesundheitszentren (PGZ) des SPZ-Trägerverbundes erbringen diese Basisleistung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips für die Stadt Oberhausen.

§ 3 Vergütung der Basisleistungen

Die Stadt gewährt dem SPZ-Trägerverbund für die Erbringung der Basisleistungen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **54.050 EUR**. Der SPZ-Trägerverbund erhält zusätzlich die bisherige Förderung der gemeinsamen Suchtberatung von Caritas und Diakonie in Höhe von **49.100 EUR**. Im Hinblick auf entstandene Mehrkosten für die

Suchtberatung und die künftig zusätzlich zu erbringende Aufgabe der Beratung glücksspielabhängiger Menschen wird ein weiterer jährlicher Zuschuss in Höhe von **50.000 EUR** für 2018 und 2019 gewährt. Die Zuschüsse werden zum 15.04. und 15.09. je zur Hälfte fällig. Die Auszahlung erfolgt einheitlich an die INTEGO gGmbH. Die Stadt wird durch diese Auszahlung allen Vertragspartnern gegenüber von ihrer Zahlungspflicht frei. Der SPZ-Trägerverbund entscheidet über die interne Verteilung der Zuschüsse in eigener Regie.

§ 4 Dokumentation der Basisleistungen

Die Betreuungen sind nach dem bisher gültigen Verfahren des Wirksamkeitsdialogs zwischen dem 15. Oktober und dem 15. November des Jahres mit der Stadt - Fachbereich 3-4-10 / Psychiatriekoordinator - zu erörtern und in einem anschließenden Jahresbericht zu dokumentieren. Der Jahresbericht ist als Verwendungsnachweis anzusehen, der auf folgende Punkte eingehen muss:

- Sozialdaten / Betreuungsdaten
- Standorte / Einzugsgebiete / Sozialräume
- Zielerreichung
- Personal
- Verwendung der Zuschüsse / Eigenleistung / Zuschüsse Dritter

Der Jahresbericht ist spätestens zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen.

Teil 2: Leistungen nach § 16 a Nr. 3 und 4 SGB II

§ 5 Voraussetzungen für Leistungen nach § 16 a Nr. 3 und 4 SGB II

Weiterhin erbringt der SPZ-Trägerverbund Leistungen gem. § 16 a Nr. 3 und 4 SGB II an Leistungsempfänger und – empfängerinnen nach dem SGB II, sofern sie eine schriftliche Zuweisung ihres persönlichen Ansprechpartners / ihrer persönlichen Ansprechpartnerin des Jobcenter Oberhausens vorlegen. Die Zuweisung setzt den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mit Kostenzusage voraus. Sollte sich abzeichnen, dass die Hilfe ohne Erfolg bleiben wird, kann die zuweisende Stelle durch Widerruf der Kostenzusage die Maßnahme vorzeitig beenden. Hilfesuchende SGB II Bezieher und Bezieherinnen ohne Zuweisung werden zunächst im Basisbereich betreut. Eine Meldung bei der zuweisenden Stelle zur Ausstellung einer nachträglichen Zuweisung ist möglich.

§ 6 Ziel und Art der Leistungen nach § 16 a Nr. 3 und 4 SGB II

Ziel der psychosozialen Hilfen ist es, die im Zusammenhang mit der Vermittlung in Arbeit bestehenden Vermittlungshemmnisse zu vermeiden, zu mildern oder abzubauen. Psychosoziale Hilfen werden als integrierte Leistungen innerhalb der PGZ angeboten. Geeignete Kostenträger und Leistungserbringer werden einbezogen, um Hilfen aufeinander abzustimmen und Abbrüche zu vermindern. Die Hilfeleistung ergeht in Abstimmung mit dem persönlichen Ansprechpartner / der

persönlichen Ansprechpartnerin hinsichtlich der Einbindung in die Eingliederungsvereinbarung.

Die für zugewiesene Leistungsbeziehende nach dem SGB II zu erbringenden Leistungen werden von den PGZ in folgenden Modulen angeboten:

- **Clearing,**
Ausführliche psychosoziale Anamnese und Standpunktbestimmung des Klienten (2 Beratungsstunden)
- **Kurzberatung**
Durch motivierende Gesprächsführung werden notwendige Informationen zur Beschäftigungsaufnahme vermittelt und Anreize zur Reintegration in Arbeit verstärkt. Neben dem Aspekt des Forderns soll die Perspektive des Förderns ergänzt, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Klient und Berater entwickelt und bei Bedarf Absprachen mit den zuweisenden Stellen bezüglich einer vertieften Beratung getroffen werden (3 Beratungsstunden).
- **Langzeitberatung**
Eine vertiefte Reflexion der Problematik des Klienten / der Klientin soll zur Erweiterung seiner Handlungskompetenz, zur Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und zur Entwicklung von Handlungsalternativen führen. Gegebenenfalls ist der Klient / die Klientin durch Krisenintervention zu stützen oder in weiterführende Maßnahmen zu vermitteln (4-8 Beratungsstunden).
- **Gruppentraining**
Die individuelle Beratung des Klienten / der Klientin kann durch Teilnahme an einem Gruppenangebot ergänzt oder ersetzt werden (4-8 Beratungsstunden bei 8 Teilnehmenden pro Berater/-in).

Sollte festgestellt werden, dass nach der Durchführung einer Beratung oder eines Trainings weitere Beratungen von den PGZ notwendig sind, ist durch eine vom Jobcenter Oberhausen zu benennende Person die Gewährung weiterer Hilfen zu prüfen und ggf. zu bewilligen. Diese Person kann nicht gleichzeitig persönlicher Ansprechpartner / persönliche Ansprechpartnerin sein.

§ 7 Vergütung der Leistungen nach § 16 a Nr. 3 und 4 SGB II

Die o. g. Leistungsmodule werden nach Fallpauschalen vergütet. Dabei betragen die Pauschalen für:

- | | |
|--------------------|---------------------|
| • Clearing | 100,00 € |
| • Kurzberatung | 150,00 € |
| • Langzeitberatung | 200,00 bis 400,00 € |
| • Gruppentraining | 55,00 € |

Bei vorzeitigem Abbruch durch den Klienten / die Klientin erfolgt eine Vergütung in Höhe von 50 % der Fallpauschale.

Abrechnungsfähig ist ein Höchstbetrag von **198.000 EUR** je Kalenderjahr. Der zu zahlende Höchstbetrag wird auf die einzelnen Träger des SPZ-Trägerverbundes wie folgt verteilt:

Caritas Verband: 46.300,00 €

Diakonisches Werk: 61.000,00 €

INTEGO gGmbH: 90.700,00 €

Die Stadt gewährt einen quartalsweisen, im Voraus fälligen Abschlag auf die abrechnungsfähigen Kosten in Höhe von 95.000 EUR pro Halbjahr, der wie die Basisleistungen zur internen Verteilung einheitlich an INTEGO ausgezahlt wird. Die Zahlung erfolgt jeweils zum 15.01. und 15.07. eines Jahres. Die Abrechnung erfolgt jährlich bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres durch INTEGO für den gesamten SPZ-Trägerverbund. Sie muss personenbezogen sein. Dabei ist jede Person mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Dauer der Beratung und ggf. leistungsrechtlichem Identifikationsmerkmal (z. B. Kundennummer) anzugeben. In der Abrechnung sind die Personen getrennt nach ihrem Zugang auszuweisen.

§ 8 Dokumentation der Leistungen nach § 16 a Nr. 3 und 4 SGB II

Die Leistungserbringung für zugewiesene SGB II Empfänger und Empfängerinnen ist der Stadt Oberhausen als Jahresbericht zu dokumentieren. Der Jahresbericht enthält folgende Angaben:

- Sozialdaten / Betreuungsdaten
- Standorte / Einzugsgebiete / Sozialräume
- Zielerreichung
- Personal
- Verwendung der Zuschüsse / Eigenleistung / Zuschüsse Dritter

Der Jahresbericht muss spätestens zum 31.03. des Folgejahres vorliegen.

Der SPZ-Trägerverbund teilt den zuweisenden Stellen das Fernbleiben von Klienten / Klientinnen und den Erfolg der Hilfen mit.

Teil 3: Allgemeine Regelungen

§ 9 Qualität der Leistungen

Der SPZ-Trägerverbund verpflichtet sich, alle Hilfesuchenden zu betreuen. Es gibt keine Ausschlusskriterien. Spezialisierungen zwischen den Einrichtungen des SPZ-Trägerverbunds sind so abgesprochen, dass alle Bedürftigen zeitnah und niedrigschwellig Hilfen erhalten, sofern der festgesetzte Höchstbetrag dies zulässt. Sollte der Höchstbetrag bereits ausgeschöpft sein, so sind für das Folgejahr Wartelisten zu erstellen. Der SPZ-Trägerverbund stellt durch internes Personalmanagement sicher, dass die Leistungserbringung im Basisbereich und bei

den Modulen für zugewiesene Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen nach dem SGB II an allen Standorten gleichmäßig und in ausreichendem Maße durch geeignetes Fachpersonal erfolgt. Für die vom Landschaftsverband Rheinland und von der Bezirksregierung geförderten Anteile des Basisbereichs sind die jeweils gültigen Förderrichtlinien verbindlich einzuhalten. Eine regelmäßige Fortbildung des Fachpersonals ist durch den SPZ-Trägerverbund sicherzustellen.

§ 10 Wirtschaftlichkeit

Der SPZ-Trägerverbund verpflichtet sich bei der Ausgestaltung seiner Arbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit zu beachten.

§ 11 Datenschutz

Der SPZ-Trägerverbund verpflichtet sich zur Wahrnehmung des Sozialgeheimnisses und zur Einhaltung der sozialdatenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 12 Prüfrecht

Der Stadt steht ein umfassendes Prüfrecht im Hinblick auf Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sowie Einhaltung des Datenschutzes zu. Eine Prüfung ist vorher schriftlich anzukündigen. Der SPZ-Trägerverbund hat den Zugang zu allen erforderlichen Unterlagen zu ermöglichen.

§ 13 Rückforderung

Gewährte Zuschüsse oder Fallpauschalen können, soweit diese nicht bzw. nicht im Sinne der Vereinbarung verwandt worden sind, ganz oder teilweise von der Stadt Oberhausen zurückgefordert werden.

Zurückgeforderte Beträge sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an bis zum Zeitpunkt der Erstattung mit 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihnen unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass die Vereinbarung im Übrigen weiterhin gültig sein soll.

An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragspartner dann eine solche setzen, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt.

Bei Änderung von Gesetzen und Verordnungen, die sich auf diese Vereinbarung auswirken, wird vereinbart, in angemessener Frist Verhandlungen über eine ggf. notwendige Anpassung aufzunehmen.

Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie dessen Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 15 Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung ersetzt die zwischen den Beteiligten am 15.01. / 27.01.2015 geschlossene Leistungsvereinbarung. Sie wird mit Wirkung zum 01.01.2018 geschlossen und endet zunächst am 31.12.2019. Danach verlängert sie sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Jahres in schriftlicher Form gekündigt wird.

Oberhausen, den 22. NOV. 2017

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

Daniel Schranz

Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung
und -planung
In Vertretung

Sabine Lauxen

Oberhausen, den 02. Nov. 17

SPZ-Trägerverbund:

Caritas Verband Oberhausen

Werner Groß-Mühlenbruch

Diakonisches Werk Oberhausen

DIAKONISCHES WERK
des Kirchenkreises Oberhausen
Marktstraße 152 - Ruf 8 50 08-0
46045 Oberhausen

Reinhard Harfst

INTEGO gGmbH

intego GmbH
Geschäftsstelle
Virchowstr. 39 - 46047 Oberhausen
Telefon 0208-82475.0 - fax 0208-82475.10

Richard Höhmann

DIAKONISCHES WERK
des Kirchenkreises Osnabrück
Marktstraße 125 - Ruf 85008-0
48045 Osnabrück